

Gehaltstarifvertrag

**für Zeitschriftenverlage
in Niedersachsen und Bremen**

Gültig ab 1. April 2023

Herausgegeben von den vertragsschließenden Organisationen

Gehaltstarifvertrag für Zeitschriftenverlage in Niedersachsen und Bremen

gültig ab 1. April 2023

Zwischen dem

**MVFP Medienverband der freien Presse e.V., vertr. d. d. Landesvertretung
Nord,**

- einerseits -

und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, vertr. d. d. Landesbezirksleitung**

- andererseits -

wird nachfolgender Gehaltstarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

r ä u m l i c h :
für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen

f a c h l i c h :
für alle Zeitschriftenverlage sowie sämtliche Nebenbetriebe*
(außer Betrieben der Druckindustrie)

p e r s ö n l i c h :
für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten und Auszubildenden, soweit
sie Mitglieder der vertragschließenden Parteien sind.

Ausgenommen sind alle Personen, die nach § 5 Abs. 2 und 3 Betriebsverfassungsgesetz nicht als Arbeitnehmer:innen im Sinne dieses Gesetzes gelten.

*Tarifnotiz: Die Tarifvertragsparteien empfehlen den Zeitschriftenverlagen, diesen Tarifabschluss auch für die Buchverlagsbereiche zu übernehmen.

§ 2 Gehaltsregelung

Die Gehaltsregelung / Eingruppierung erfolgt nach § 5 des Manteltarifvertrages für Buch- und Zeitschriftenverlage in Niedersachsen vom 24. November 2011.

§ 3 Tarifgruppen

GRUPPE 1

Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.

GRUPPE 2

Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer oder fachlich gleichwertiger Berufsausbildung oder Berufserfahrung, die Tätigkeiten im Rahmen bestimmter Anweisungen verrichten.

Tätigkeitsbeispiele:

Form- und stilgerechte Wiedergabe von einfachen Diktaten und Schriftgut.

Erstellen von einfachen Abrechnungen.

Bedienen von Fernsprechanlagen.

Prüfen von ein- und ausgehenden Lieferungen anhand von Lieferscheinen oder Rechnungen.

Vorbereitungsarbeiten für die Datenverarbeitung.

Einfache Datenerfassung nach Vorgaben.

Einfaches Operating.

Bearbeiten und / oder telefonische Aufnahme / Aufgabe von Bestellungen.

Einfaches Bearbeiten von Abonnements- und Buchbestellungen / Fortsetzungen sowie Remittenden.

Ordnen und Ablegen nach schwierigen Merkmalen im kaufmännischen Bereich.

Bearbeiten von einfachen Anzeigenaufträgen.

GRUPPE 3

Angestellte, welche die Voraussetzungen der Gruppe 2 erfüllen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen Tätigkeiten ausüben, die erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen bedingen.

Tätigkeitsbeispiele:

Form- und stilgerechte Wiedergabe von fachbezogenen Diktaten, selbständiges Fertigen von Schriftstücken nach kurzen Angaben.

Sekretariatstätigkeiten.

Führen und Pflege von Kontokorrent- und Sachkonten.
Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
Sachbearbeitung im Personal-/Sozialwesen.
Operating.
Programmkodierung nach spezifischen Vorgaben.
Sachkundiges Arbeiten im Vertrieb und in der Auslieferung.
Verwalten von Lager- und Versandbereichen.
Sachbearbeitung im Einkauf, in der Herstellung und in der Werbung.
Sachbearbeitung im Lektorat, Redaktion und Dokumentation.
Textbearbeitung nach vorgegebenem Layout, Korrekturarbeiten.
Sachbearbeitung im Anzeigenbereich.
Sachbearbeitung im Honorar- und Lizenzbereich.

GRUPPE 4

Angestellte, welche die Voraussetzungen der Gruppe 3 erfüllen und die Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien ausüben, die umfangreiche Fachkenntnisse und entsprechende Erfahrungen in einem begrenzten Aufgabengebiet voraussetzen.

Tätigkeitsbeispiele:

Sekretariatstätigkeiten.
Kontenführung in der Buchhaltung.
Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
Sachbearbeitung im Personal-/Sozialwesen.
Verantwortliches Operating / Schichtführung, Anwendungsprogrammierung.
Realisieren von Vertriebs- und Werbekonzeptionen.
Gestalten und Herstellen von Teilbereichen der Verlagsproduktion, von Werbemitteln, Layout, Grafik.
Mitgestaltende Sachbearbeitung im Lektorat und / oder in der Redaktion.
Sachkundiges Bearbeiten von Anzeigenaufträgen mit Kundenberatung und Betreuung.
Führen von größeren Lager- und Versandbereichen inkl. Expedition.
Sachbearbeitung im Honorar- und Lizenzbereich mit Fremdsprachen.

GRUPPE 5

Angestellte, welche die Voraussetzungen nach Gruppe 4 erfüllen und mit umfassenden oder speziellen Kenntnissen und Erfahrungen weitgehend selbständig qualifizierte Tätigkeiten mit größerer Verantwortung ausüben.

Tätigkeitsbeispiele:

Führen der Gehalts- und Lohnbuchhaltung einschließlich der Abwicklung mit den Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern.
Überwachen von Sachgebieten in der Hauptbuchhaltung und / oder Finanzbuchhaltung und / oder Betriebsabrechnung.
Systemverantwortung in einer DV-Abteilung.
Kalkulation mit Auftragsvergabe und Koordination der technischen Herstellung in Teilbereichen.

Entwickeln und / oder Gestalten von Vertriebs- und Werbekonzeptionen oder Verlagsprodukten.

Führen schwieriger Einkaufs- oder Verkaufs- und Beratungsgespräche, auch im Außendienst.

LektorIn / RedakteurIn in Buchverlagen.

GRUPPE 6

Angestellte, die schwierige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen und die im eigenen Aufgabenbereich Entscheidungen treffen können.

§ 4 Tarifgehälter

1. Der Gehaltstarifvertrag vom 25.04.2017 wird rückwirkend zum 01.04.2023 wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Gehälter der Gruppe 1 und 2 werden ab dem 01.05.2023 jeweils um € 150,00 brutto erhöht.

Die Gehälter ab der Gruppe 3 werden ab dem 01.05.2023 um 3,5 % erhöht.

3. Die Gehälter ab der Gruppe 3 werden ab dem 01.05.2024 um weitere 1 % erhöht.
4. Die Arbeitnehmer:innen, ohne Auszubildende, erhalten eine Inflationsausgleichprämie nach § 3 Nr. 11c EstG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt in Höhe von monatlich € 94,50, längstens bis zum 31.12.2024. Alternativ kann eine Inflationsausgleichsprämie von € 1.890,00 nach Entscheidung des Unternehmens als Einmalbetrag oder in Raten gezahlt werden, wenn und soweit das Arbeitsverhältnis in Vollzeit bis zum 31.12.2024 fortbesteht.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Inflationsausgleichsprämie anteilig im Verhältnis der tariflichen zur individuellen Arbeitszeit. Im Falle der Zahlung als Einmalbetrag oder in Raten erfolgt die Ausgestaltung der Zahlung ggf. anteilig (bei Ausscheiden des/der Mitarbeitenden im Zeitraum bis Dezember 2024, Ruhen des Arbeitsverhältnisses etc.) auf betrieblicher Ebene.

Bereits von den Unternehmen freiwillig gezahlte bzw. zugesagte Leistungen nach § 3 Ziffer 11c EstG sind entsprechend auf die sich aus dieser Tarifvereinbarung ergebenden Leistungen anrechenbar.

5. Die Gehaltstabelle ist als Anhang diesem Tarifvertrag beigefügt.

§ 5 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen für kaufmännische Auszubildende ab dem 01.05.2023 betragen monatlich

im 1. Ausbildungsjahr	€ 915,00
im 2. Ausbildungsjahr	€ 985,00
im 3. Ausbildungsjahr	€ 1.060,00

Wird im Ausbildungsvertrag die Ausbildungszeit auf weniger als 3 Jahre festgesetzt, so gilt hinsichtlich der Höhe der an den Auszubildenden zu zahlenden Ausbildungsvergütung die an drei Jahren fehlende Zeit als schon abgeleistete Ausbildungszeit. Bei nachträglicher Verkürzung der Ausbildungszeit besteht kein Anspruch auf rückwirkende Änderung der Ausbildungsvergütung.

Im Übrigen gelten für Auszubildende die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes.

§ 6 Öffnungsklausel

In Betrieben mit Betriebsrat können Arbeitgeber und Betriebsrat durch freiwillige Betriebsvereinbarungen anstelle der Tätigkeitsjahre für nach Abschluss dieses Gehaltstarifvertrages eingestellte bzw. umzugruppierende Angestellte innerhalb der Gehaltsgruppen andere Regelungen vereinbaren. Dabei darf das Anfangsgehalt nicht unterschritten werden. Das tarifliche Endgehalt entsprechend den tariflichen Tätigkeitsjahre muss spätestens innerhalb des Zeitraumes erreicht werden, der dem Zeitraum der Tätigkeitsjahre entspricht.

In Betrieben ohne Betriebsrat kann diese tarifliche Öffnungsklausel entsprechend angewandt werden, wenn einvernehmliche Vereinbarungen mit der Belegschaft getroffen werden.

§ 7
Vertragsdauer

Dieser Gehaltstarifvertrag setzt den Gehaltstarifvertrag vom 25.04.2017 zum 01.04.2023 wieder in Kraft und kann erstmalig mit Monatsfrist zum 31.12.2024 gekündigt werden.

Hannover, den 05.05.2023

**MVFP Medienverband der freien Presse e.V.,
vertr. d. d. Landesvertretung Nord**

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen,
vertr. d. d. Landesbezirksleitung**

Anhang Gehaltstabelle

(gültig ab 1. Mai 2023)

GRUPPE 1	€ 1.945,00
GRUPPE 2	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.026,00
im 2. und 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.115,00
im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.267,00
nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.435,00
GRUPPE 3	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.461,00
im 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.578,00
im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.726,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.980,00
GRUPPE 4	
im 1. bis 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.980,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.268,00
GRUPPE 5	
Anfangsgehalt	€ 3.556,00
nach 2 Jahren Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.834,00
GRUPPE 6	
Die Gehälter werden frei vereinbart	
Anfangsgehalt	€ 4.348,00

Gehaltstabelle
(gültig ab 1. Mai 2024)

GRUPPE 1	€ 1.945,00
GRUPPE 2	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.026,00
im 2. und 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.115,00
im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.267,00
nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.435,00
GRUPPE 3	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.486,00
im 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.604,00
im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.753,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.010,00
GRUPPE 4	
im 1. bis 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.010,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.301,00
GRUPPE 5	
Anfangsgehalt	€ 3.592,00
nach 2 Jahren Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.872,00
GRUPPE 6	
Die Gehälter werden frei vereinbart	
Anfangsgehalt	€ 4.391,00